Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:

1265/2015

Datum RR-Sitzung:

28. Oktober 2015

Direktion:

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Geschäftsnummer:

600.14.24

Klassifizierung:

Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Hermiswil und Seeberg zur Einwohnergemeinde Seeberg / Genehmigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV;BSG 101.1) sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11),

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst:

- Dem von den Einwohnergemeinden Hermiswil und Seeberg beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Seeberg auf den 1. Januar 2016 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 8. September 2015 wird genehmigt.
- 2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates Der Staatsschreiber *Auer*



